



Betreff:

öffentlich

Verzicht auf einen Eintritt in den Volkspark Potsdam

Einreicher: Geschäftsstelle Bauen

Erstellungsdatum: 26.04.2023

Freigabedatum: _____

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
25.05.2023	Ausschuss für Klima, Umwelt und Mobilität		
31.05.2023	Hauptausschuss		
07.06.2023	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. In Umsetzung des Beschlusses 22/SVV/1264 erfolgt der kostenfreie Eintritt in den Volkspark Potsdam zum 01.01.2024.
2. In Abänderung des Beschlusses 22/SVV/1264 wird „ein um 200.000 Euro erhöhtes Pflegebudget“ nicht realisiert, da keine Möglichkeit der Deckung besteht.
3. Zum Ausgleich des Verlustes von Einnahmen aus dem Parkeintritt und dem damit verbundenen Wegfall steuerlicher Vorteile (Vorsteuerabzug) wird der Pflegeaufwand des Volksparks entsprechend reduziert.
4. Für Veranstaltungen auf dem Gelände des Volksparks kann weiterhin ein Eintritt erhoben werden.

Überweisung in den Ortsbeirat/die Ortsbeiräte:

Nein

Ja, in folgende OBR:

Anhörung gemäß § 46 Abs. 1 BbgKVerf

zur Information

Finanzielle Auswirkungen?

Nein

Ja

Das **Formular** „Darstellung der finanziellen Auswirkungen“ ist als Pflichtanlage **beizufügen**

Fazit Finanzielle Auswirkungen:

Durch den Wegfall der Eintrittsgelder entstehen Einnahmeausfälle von ca. 150.000 – 180.000 Euro jährlich. Durch den Verzicht auf den Eintritt können steuerliche Vorteile – vor allem der bisherige Vorsteuerabzug aus Vorleistungen – nicht mehr geltend gemacht werden. Dies führt zu höheren Kosten von ca. 420.000 Euro jährlich.

Ein Ausgleich dieser Einnahmeausfälle die damit verbundenen Steuervorteile und die höheren Kosten zur Wahrung des Pflege- und Unterhaltungsstandards sowie zur Aufrechterhaltung des Veranstaltungsprogramms sind in der Haushaltsplanung 2023/2024 sowie der mittelfristigen Finanzplanung derzeit nicht eingeplant.

Die Einnahmeausfälle und Kostensteigerungen führen zu einer Anpassung des Wirtschaftsplans des Volksparks und zu einer Absenkung des Pflegestandards gemäß Begründung.

Oberbürgermeister

Geschäftsbereich 1

Geschäftsbereich 2

Geschäftsbereich 3

Geschäftsbereich 4

Geschäftsbereich 5

Berechnungstabelle Demografieprüfung:

Wirtschaftswachstum fördern, Arbeitsplatzangebot erhalten bzw. ausbauen Gewichtung: 30	Ein Klima von Toleranz und Offenheit in der Stadt fördern Gewichtung: 10	Gute Wohnbedingungen für junge Menschen und Familien ermöglichen Gewichtung: 20	Bedarfsgerechtes und qualitativ hochwertiges Betreuungs- und Bildungsangebot für Kinder u. Jugendl. anbieten Gewichtung: 20	Selbstbestimmtes Wohnen und Leben bis ins hohe Alter ermöglichen Gewichtung: 20	Wirkungsindex Demografie	Bewertung Demografie-relevanz
0	0	0	10	0	200	sehr große

Klimaauswirkungen

positiv x negativ keine

Fazit Klimaauswirkungen:

Ein Verzicht auf den Eintritt in den Volkspark Potsdam reduziert die finanziellen Mittel, die für Pflege- und Erneuerungsmaßnahmen der Park- und Freizeitanlage zur Verfügung stehen. Dies kann zu einem Pflegedefizit führen, das negative Auswirkungen auf die Resilienz der Gartenanlage ggü. dem Klimawandel haben kann.

Begründung:

Am 1. März 2023 hat die Stadtverordnetenversammlung mit den Beschlüssen 22/SVV/1264 und 22/SVV/0704 unterschiedliche Entscheidungen zur Erhebung eines Eintrittsgeldes in den Volkspark Potsdam getroffen.

Beschluss 22/SVV/1264 sieht vor, dass der Oberbürgermeister alle erforderlichen Voraussetzungen dafür schaffen soll, dass der Volkspark „zur neuen Saison“ für alle kostenfrei zugänglich wird. Beschluss 22/SVV/0704 sieht dagegen vor, dass für den Zeitraum einer finanziellen Beteiligung der Landeshauptstadt Potsdam am Unterhalt und an der Pflege der Anlagen der SPSG der kostenlose Eintritt in den Volkspark Potsdam „auf Studierende, Azubis und alle SGB-Leistungsbeziehende inkl. Wohngeld“ ausgeweitet werden soll. Beide Beschlüsse legen keinen festen Zeitpunkt fest, zu dem die Neuregelung in Kraft treten soll.

Der Volkspark Potsdam kennt keine „Saison“. Er steht ganzjährig Besucherinnen und Besuchern offen. Es wird vorgeschlagen, das Wirtschaftsjahr als zeitlichen Bezug zu wählen. Dies gibt der Entwicklungsträger Bornstedter Feld GmbH als Geschäftsbesorgerin der Landeshauptstadt Potsdam die Möglichkeit, sich auf die geänderte Eintrittsregelung einzustellen, sowohl technisch vor Ort wie im Marketing.

Ein Verzicht auf den Parkeintritt hat weitreichende finanzielle Auswirkungen, da neben einem Verlust der Einnahmen aus Eintrittsgeldern von ca. 150.000 – 180.000 Euro pro Jahr steuerliche Vorteile aus einem Betrieb gewerblicher Art (BgA) nicht mehr geltend gemacht werden können, da die ggf. verbleibende und verhältnismäßig geringfügige Überlassung der Flächen gegen Entgelt (z.B. bei Veranstaltungen) nicht geeignet sein dürfte, die weitere Zuordnung der Vermögensgegenstände zum Unternehmensvermögen der Landeshauptstadt zu rechtfertigen. So konnte im Jahr 2021 ein steuerlicher Vorteil von ca. 430.000 Euro und im Jahr 2022 von 420.000 Euro geltend gemacht werden. Darüber hinaus ist nicht auszuschließen, dass Vorsteuern aus Baukosten der letzten Jahre ggf. anteilig zurückzuzahlen sind.

Daraus folgt, dass die durch die Stadtverordnetenversammlung in Beschluss 22/SVV/1264 vorgesehene Erhöhung des Pflegebudgets um 200.000 Euro bei weitem nicht ausreicht, um den bisherigen Pflegestandard und das Veranstaltungsprogramm des Volksparks zu erhalten. Diese zusätzlichen Mittel wären auch im Budget des betreffenden Fachbereichs nicht vorhanden.

Zuschüsse für die Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen des Volksparks aus dem städtischen Haushalt sind im Entwurf des Haushaltsplans 2023/24 wie folgt vorgesehen:

Jahr	Zuschuss aus Produkt 55100
2023	2.185.100
2024	2.475.500
2025	2.412.000
2026	2.680.100
2027	2.848.000

Durch Wegfall der Eintrittsgelder stehen dem Volkspark ab 2024 nur noch die Zuschüsse aus dem Produkt 55100 zur Verfügung. Dies führt zwangsläufig zu einer Anpassung des Wirtschaftsplans des Volksparks, um die Ausgaben zu reduzieren.

Die geringeren Einnahmen und höheren Kosten erzwingen eine Reduzierung des Pflegestandards von der Pflegestufe 3 auf Pflegestufe 2. Damit verbunden ist der Wegfall von pflegeintensiven blühenden Staudenkulturen und in Teilen blühenden mehrjährigen Kulturen sowie sonstiger pflegeintensiver Maßnahmen unterschiedlichster Art. Auch die Pflege von Wiesen- und Rasenflächen müsste um insgesamt 50% reduziert werden, was zu einem höheren Ausfallrisiko (z.B. Fußballplätze) führt. Ähnliche Risiken bestehen bei der Pflege der wassergebundenen Wegedecken. Hier müsste die Flächenpflege eingeschränkt werden, was zu einer Verkrautung der breiten Wegeflächen führt. Im Ergebnis wird das Erscheinungsbild nicht mehr der durch die BUGA-Planung erzielten Qualität gerecht und wesentlich an Erholungs- und Aufenthaltsqualität verlieren. Instandsetzungsmaßnahmen müssen weiterhin zurückgestellt werden, was mittelfristig zum Abbau oder zur Sperrung nicht verkehrssicherer Anlagen führen kann. Der Wegfall des Eintrittsgeldes wird darüber hinaus zu einer höheren Nutzungsintensität führen, z.B. durch private Feiern, die bereits in der Vergangenheit zu Konflikten geführt haben. Dies ist umso bedeutender, als auch die Kontrolltätigkeiten, die Reinigungstätigkeiten und der Service eingeschränkt werden müsste. Der Betrieb der sanitären Anlagen im Winter wäre kaum aufrechtzuerhalten.

Um Pflegestandard und Veranstaltungsprogramm zu erhalten, müsste eine Erhöhung des Budgets des Produktes BgA Volkspark aus Haushaltsmitteln erfolgen. Der Wegfall der Eintrittsgelder und des steuerlichen Vorteils bedeuten einen um mind. 400.000 Euro höheren Zuschussbedarf. Erst im Jahr 2027, nach Umsetzung der neuen Betreiberstruktur im Rahmen des Konzeptes „Biosphäre 2.0 unter Einbeziehung des Volksparks“, wäre mit einer Entlastung der Kosten zu rechnen.

Daraus würde sich folgende Anpassung des Zuschusses mindestens ergeben:

Jahr	Zuschuss aus Produkt 55100 alt (Planung 2023/24)	Bedarf Zuschusserhöhung	Zuschuss aus Produkt 55100 neu (mit Zuschusserhöhung)
2023	2.185.100	+ 200.000	2.287.700
2024	2.475.500	+ 400.000	2.580.500
2025	2.412.000	+ 400.000	2.658.500
2026	2.680.100	+ 400.000	2.870.000
2027	2.848.000	+ 200.000	3.003.000

Dieser Bedarf ist im Budget derzeit nicht darstellbar. Für ihn müsste eine geeignete Deckung benannt werden. In der bestehenden Planung wird dafür derzeit keine Möglichkeit gesehen. Aus fachlicher Sicht ist daher ein Wegfall des Eintritts mit den daraus oben beschriebenen Konsequenzen nicht zu empfehlen.



- Änderungsantrag
 Ergänzungsantrag
 Neue Fassung

zur Drucksache Nr.

DS 23/SVV/0435

öffentlich

Einreicher: **Fraktion DIE aNDERE**

Betreff: Pflegebudget Volkspark Potsdam

Erstellungsdatum 27.06.2023

Eingang 502:

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
06.09.2023	alle befassten Fachausschüsse Stadtverordnetenversammlung	x	x

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Ds 23/SVV/0435 wird wie folgt geändert:

Punkt 2 und Punkt 3 werden gestrichen. Die Nummerierung wird angepasst (Punkt 4 wird zu Punkt 2). Außerdem wird die Drucksache um den neuen Punkt 3 ergänzt.

1. In Umsetzung des Beschlusses 22/SVV/1264 erfolgt der kostenfreie Eintritt in den Volkspark Potsdam zum 01.01.2024.
- ~~2. In Abänderung des Beschlusses 22/SVV/1264 wird „ein um 200.000 Euro erhöhtes Pflegebudget“ nicht realisiert, da keine Möglichkeit der Deckung besteht.~~
- ~~-~~
- ~~3. Zum Ausgleich des Verlustes von Einnahmen aus dem Parkeintritt und dem damit verbundenen Wegfall steuerlicher Vorteile (Vorsteuerabzug) wird der Pflegeaufwand des Volksparks entsprechend reduziert.~~
4. **alt wird Punkt 2.** Für Veranstaltungen auf dem Gelände des Volksparks kann weiterhin ein Eintritt erhoben werden.

Punkt 3 neu. Die Mittel für die Pflege des Volksparkes sind um mindestens 200.000 Euro zu erhöhen. Darüber hinaus ist zu prüfen, ob zusätzliche Ausgabereise für die Erhaltung und Verbesserung des Pflegestandards im Volkspark eingesetzt werden können.

Begründung:

Die mit der Ds 23/SVV/0435 vorgesehene Absenkung des Pflegebudgets ist durch die Intention des Beschlusses 22/SVV/1264 nicht gedeckt. Dieser sieht vielmehr eine **Erhöhung der Mittel für die Pflege des Volksparks um mindestens 200.000 Euro** vor.

Der Antrag der Verwaltung ist überholt. Im Rahmen der Haushaltsberatungen wurden zusätzliche 200.000 Euro/Jahr für die Pflege städtischer Grünflächen in den Haushalt 2023/2024 eingestellt, die für die Pflege des Volksparks eingesetzt werden können.

gez. Laura Kapp und Denny Menzel
Fraktionsvorsitzende